

Amtsblatt

für den Landkreis
Oberspreewald - Lausitz

Jahrgang 14

Senftenberg, den 14.03.2007

Nr. 02/2007

Herausgeber:
Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg
eMail: poststelle@osl-online.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat

Inhaltsverzeichnis:

Seite

**Nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des
Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 21. Dezember 2006**

Neubau Jugendamt 4
Beschluss Nr. 24/01/06

**Nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des
Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 22. Februar 2007**

Klage zur Durchsetzung eines Kostenerstattungsanspruchs 4
Beschluss Nr. 25/01/07

**Öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-
Lausitz vom 1. März 2007**

Bestellung der Vertreter des Landkreises in der Trägerversammlung der 5
Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44b SGB II
Beschluss Nr. 21/276/07

Standortentscheidung Asylbewerberheim Landkreis Oberspreewald-Lausitz 5
Beschluss Nr. 21/277/07

Grundsatzentscheidung zum Bau der Bildungseinrichtung "SeeCampus Nieder- 6
lausitz"
Beschluss Nr. 21/278/07

	<u>Seite</u>
Beschluss über die Jahresrechnung 2005 und Entlastung des Landrates für die Durchführung des Haushaltes 2005 Beschluss Nr. 21/279/07	6
Verordnung über die Festsetzung der Sonn- und Feiertage für den Verkauf bestimmter Waren in Kur-, Ausflugs- und Erholungsorten im Landkreis Oberspreewald-Lausitz Beschluss Nr. 21/280/07	6
Teilnahme des Landkreises am Stiftungsgeschäft über die Errichtung der Bürgerstiftung "Kulturlandschaft Spreewald" Beschluss Nr. 21/281/07	9
Einrichtung von Leistungs- und Begabungsklassen am Emil-Fischer-Gymnasium in Schwarzheide, am Friedrich-Engels-Gymnasium in Senftenberg und am Paul-Fah-lisch-Gymnasium in Lübbenau ab dem Schuljahr 2007/2008 Beschluss Nr. 21/282/07	9
Fortführung der Allgemeinen Förderschulen Lauchhammer, Senftenberg, Altdöbern und Lübbenau gemäß § 105, Abs. 1 Nr. 2 des BbgSchulG Beschluss Nr. 21/283/07	9
Satzung zur Änderung der Satzung über Rettungsdienstgebühren des Landkreises Oberspreewald-Lausitz hier: Notarzteinsatzpauschale Beschluss Nr. 21/284/07	10
Erklärung des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz zum ÖPNV im Landkreis Beschluss Nr. 21/285/07	11
Einführung und Anwendung eines ÖPNV-Sondertarif für die Ortsteile der Stadt Senftenberg Beschluss Nr. 21/286/07	11
Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsplan des Landkreises OSL für das Jahr 2007 Haushaltsstelle: 0351094290 Bezeichnung: Verwaltungsgebäude Jugendamt Beschluss Nr. 21/287/07	12
Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz Beschluss Nr. 21/288/07	12
Siebente Änderung des Beschlusses Nr. 03/052/04 Beschluss zur Besetzung der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz (sachkundige Einwohner) Beschluss Nr. 21/289/07	16

Vertretung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz in den Gesellschafter-
versammlungen der SeeCampus Niederlausitz-Betriebs-GmbH
und der SeeCampus Niederlausitz GmbH & Co.KG
Beschluss Nr. 21/290/07 16

Benennung der Vertreter des Kreistages in der Vergabekommission der VG OSL
Beschluss Nr. 21/291/07 17

**Nichtöffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-
Lausitz vom 01. März 2007**

Strategie Südbrandenburger Nahverkehrs GmbH
Beschluss Nr. 21/292/07 18

Verkauf eines Grundstückes
Beschluss Nr. 21/293/07 19

Das Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz kann beim Landkreis
Oberspreewald-Lausitz, Geschäftsstelle des Kreistages, Dubinaweg 01, 01968
Senftenberg, gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen
werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft
gekündigt werden.

Überdies kann das jeweilige Amtsblatt bis spätestens vier Wochen ab dem jeweiligen
Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Kreisverwaltung, Dubinaweg 01,
01968 Senftenberg, bzw. in der Außenstelle der Kreisverwaltung, Joachim-Gottschalk-
Straße 36, 03205 Calau, gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

**Nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des
Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 21. Dezember 2006**

Beschluss Nr. 24/01/06
des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom
21. Dezember 2006

Der Kreisausschuss beschließt der Empfehlung der Vergabekommission über die
Vergabe der Bauleistung Neubau Jugendamt zu folgen und den Zuschlag zu erteilen.

Senftenberg, 21.12.2006

Georg Dürrschmidt
Vorsitzender
des Kreisausschusses

**Nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des
Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 22. Februar 2007**

Beschluss Nr. 25/01/07
des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom
22. Februar 2007

Der Kreisausschuss beschließt:

Der Landkreis Oberspreewald-Lausitz erhebt Klage vor dem Sozialgericht Cottbus.
Im Falle weiterer Zahlungsverweigerung wird der Landkreis Oberspreewald-Lausitz in
gleicher Weise weitere Kostenerstattungsansprüche gerichtlich geltend machen.

Senftenberg, 22.02.2007

Titus Faustmann
2. Beigeordneter

Öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 1. März 2007

Beschluss Nr. 21/276/07

des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 01. März 2007

Der Kreistag beschließt, als Vertreter in die Trägervertretung der Arbeitsgemeinschaft „Job Center Oberspreewald-Lausitz“ Herrn Landrat Georg Dürrschmidt, als dessen Abwesenheitsvertreterin Frau Grit Klug, sowie Frau Dr. Karin Heise, als deren Abwesenheitsvertreterin Frau Erika Körner, zu entsenden.

Senftenberg, 01.03.2007

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 21/277/07

des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 01. März 2007

Der Kreistag beschließt:

1. Die Unterbringung der Asylbewerber und ausländischen Flüchtlinge zukünftig ausschließlich am Standort Sedlitz.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für 150 Heimplätze ein Projekt bis zur Entwurfsplanung zu erstellen, dieses bis zum 01.08.2007 zu diskutieren und am 06.09.2007 dem Kreistag zur Bestätigung vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um eine Objektübergabe spätestens zum Juni 2009 sicherzustellen.
4. Die Finanzierung der Bauinvestition ist mit der Mittelbereitstellung in den Haushaltsjahren 2007/2008/2009 abzusichern.

Senftenberg, 01.03.2007

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 21/278/07
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 01. März 2007

Der Kreistag beschließt:

Der Landkreis Oberspreewald-Lausitz betreibt auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung die Realisierung des Schul- und Bildungszentrums „SeeCampus Niederlausitz“ im Rahmen eines PPP-Modells in der Ausprägung eines Inhabermodells. Er bedient sich hierzu der zu diesem Zweck gebildeten Gesellschaft.

Die Finanzierung soll vorzugsweise nach einem Einredeverzichtmodell erfolgen, soweit dies unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit zweckmäßig erscheint.

Senftenberg, 01.03.2007

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 21/279/07
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 01. März 2007

Der Kreistag beschließt über die Jahresrechnung 2005 des Landkreises OSL und erteilt dem Landrat für die Jahresrechnung 2005 die Entlastung.

Senftenberg, 01.03.2007

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 21/280/07
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 01. März 2007

Der Kreistag beschließt die Verordnung über die Festsetzung der Sonn- und Feiertage für den Verkauf bestimmter Waren in Kur-, Ausflugs- und Erholungsorten im Landkreis Oberspreewald-Lausitz.

Verordnung über die Festsetzung der Sonn- und Feiertage für den Verkauf bestimmter Waren in Kur-, Ausflugs- und Erholungsorten im Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Aufgrund des § 5 Abs. 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27. November 2006 (GVBl. I S. 158) sowie der Verordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen in Kur-, Ausflugs- und Erholungsorten (Ladenschluss- Ausnahmeverordnung- LSchlAV) vom 9. Mai 2005 (GVBl. II S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg vom 27. November 2006 (GVBl. I S. 158) erlässt der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz folgende Verordnung:

§ 1

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes dürfen in den von der Landesregierung bestimmten Kur-, Ausflugs- und Erholungsorten (Anlage)

beginnend mit dem ersten Sonntag im Monat März an 40 aufeinander folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Verkaufsstellen zum Verkauf des nachfolgenden Warensortimentes geöffnet sein.

Neben Waren, die für diese Orte kennzeichnend sind, dürfen Waren zum sofortigen Verzehr, überwiegend in der Region erzeugte oder verarbeitete landwirtschaftliche und handwerkliche Produkte, Tabakwaren, Blumen, Zeitungen und Sportartikel verkauft werden.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen in Kur-, Ausflugs- und Erholungsorten vom 9. Mai 2006 außer Kraft.

Senftenberg, 06.03.2007

Georg Dürrschmidt
Landrat

Anlage:

Liste der Kur-, Ausflugs- und Erholungsorte des Landkreises Oberspreewald- Lausitz mit besonders starkem Fremdenverkehr entsprechend der Ladenschluss-Ausnahmeverordnung (LSchIAV) vom 9. Mai 2005 (GVBl. II S. 238)

Amt Altdöbern

Altdöbern: See	Altdöbern (Schlossbereich, Park, Markt, Altdöberner (Jauersche Str. bis Friedhofsweg) mit Gemeindeteil Pritzen
Luckaitztal:	Ortsteil Gosda

Amt Ortrand

Ortrand
Großkmehlen

Amt Ruhland

Hohenbocka

amtsfreie Städte und Gemeinden

Stadt Calau:	Ortsteile Groß Mehßow und Werchow
Stadt Großräschen:	Großräschen mit Ortsteilen Dörrwalde und Wormlage
Stadt Lauchhammer:	Lauchhammer (Strandbad, Schlosspark) mit Ortsteil Grünewalde (Grünewalder Lauch)
Stadt Lübbenau/Spreewald:	Lübbenau (Schlossbezirk, Poststraße, Topfmarkt, Schulstraße, Spreestraße, Kirchplatz, Apothekengasse, Max- Plessner- Straße, Dammstraße, Ehm-Welk- Straße, Wotschofska) mit Ortsteilen Boblitz, Lehde, Leipe, Ragow und Hindenberg
Gemeinde Schipkau	
Stadt Senftenberg	
Stadt Vetschau/Spreewald:	Vetschau und Ortsteile Göritz, Naundorf, Raddusch, Stradow und Suschow

Beschluss Nr. 21/281/07
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 01. März 2007

Der Kreistag beschließt, dass der Landkreis Oberspreewald-Lausitz als Gründungstifter an dem Stiftungsgeschäft über die Errichtung der Bürgerstiftung „Kulturlandschaft Spreewald“ teilnimmt, die Satzung der Stiftung anerkennt und sich an der Stiftung einmalig mit 12,5 T€ am Stiftungskapital beteiligt.

Senftenberg, 01.03.2007

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 21/282/07
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 01. März 2007

Der Kreistag beschließt die Einrichtung von Leistungs- und Begabungsklassen am Emil-Fischer-Gymnasium in Schwarzheide, am Friedrich-Engels-Gymnasium in Senftenberg und am Paul-Fahlich-Gymnasium in Lübbenau ab dem Schuljahr 2007/2008.

Senftenberg, 01.03.2007

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 21/283/07
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 01. März 2007

Der Kreistag beschließt die Fortführung der Allgemeinen Förderschulen Lauchhammer, Senftenberg, Altdöbern und Lübbenau nach § 105 Abs. 1 des BbgSchulG für das Schuljahr 2007/2008.

Senftenberg, 01.03.2007

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 21/284/07

des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 01. März 2007

Der Kreistag beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über Rettungsdienstgebühren des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

Gemäß § 6 und § 29 Abs. 2 Nr. 9 der Landkreisordnung für das Land Brandenburg (LKrO) vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 433), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2005 (GVBl. I S. 210), hat der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz in seiner Sitzung am 01. März 2007 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über Rettungsdienstgebühren des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 11. Dezember 2006 beschlossen:

Satzung zur Änderung der Satzung über Rettungsdienstgebühren des Landkreises Oberspreewald-Lausitz

Artikel 1

Die Satzung über Rettungsdienstgebühren für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2, 1.4 wird wie folgt neu gefasst:

eines Notarztes	153,01 €
-----------------	----------

2. § 2 Abs. 2, 1.5 wird wie folgt neu gefasst:

einen Notarztwagen	433,61 €
--------------------	----------

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Senftenberg, 06.03.2007

Georg Dürschmidt
Landrat

(Siegel)

Beschluss Nr. 21/285/07
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 01. März 2007

Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz beschließt nachstehende Erklärung:

1. Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz versteht den ÖPNV als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge für die Einwohnerinnen und Einwohner. Ein ausreichender öffentlicher Personennahverkehr ist Teil der Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner und Standortfaktor im Landkreis.
2. Der Kreistag beauftragt die Kreisverwaltung, den ÖPNV als nunmehr freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe in der bewährten und rechtlich gesicherten Struktur fortzuführen.
3. Der Kreistag beauftragt die Gesellschafterversammlung der VG OSL mbH zur Durchführung des ÖPNV vertragliche Vereinbarungen weiterhin mit Verkehrsunternehmen, die ihren Firmensitz im Landkreis Oberspreewald-Lausitz haben bzw. deren Gesellschafter der Landkreis Oberspreewald-Lausitz ist, soweit es das geltende Recht zulässt, abzuschließen.

Senftenberg, 01.03.2007

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 21/286/07
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 01. März 2007

Der Kreistag beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des Tarifantrages durch das Landesamt für Bauen und Verkehr, die Einführung und Anwendung eines ÖPNV-Sondertarifes für die Ortsteile der Stadt Senftenberg im regionalen Linienverkehr der VG OSL und den Abschluss der hierzu erforderlichen vertraglichen Vereinbarung.

Senftenberg, 01.03.2007

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 21/287/07
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 01. März 2007

Der Kreistag beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsplan des LK OSL für das Haushaltsjahr 2007, HH-Stelle: 03510.94290, Bezeichnung: Verwaltungsgebäude Jugendamt, Deckung: 03510 94010.

Der Kreistag beschließt den derzeitigen Fehlbetrag in Höhe von 132.500 € aus der Haushaltsstelle 03510 94010 bereitzustellen.

Senftenberg, 01.03.2007

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 21/288/07
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 01. März 2007

Der Kreistag beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz gemäß der Anlage 1.

Gemäß § 6 und § 29 Abs. 2 Nr. 2 der Landkreisordnung für das Land Brandenburg (LKrO) vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 433), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2005 (GVBl. I S. 210), hat der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz in seiner Sitzung am 1. März 2007 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Landkreis Oberspreewald Lausitz vom 26. November 2003 beschlossen:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Artikel 1

Die Hauptsatzung für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Landkreis führt folgendes Wappen:

Geteilt von Silber und Blau, oben ein unbewehrter schreitender roter Stier mit über den Rücken geschlagenem Schweif, unten eine dreigezinnte goldene Mauer, belegt mit einem goldenen Schild, darin ein aufrechter schwarzer Löwe. Das Wappen ist in der Anlage 2, die Bestandteil dieser Satzung ist, bildlich dargestellt“

2. § 2 Abs. 4 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Dienstsiegel trägt die Umschrift „LANDKREIS OBERSPREEWALD-LAUSITZ - DER LANDRAT““

3. In § 4 Abs. 3 Satz 1 werden nach den Worten „haben dem Vorsitzenden des Kreistages“ die Worte „innerhalb von vier Wochen nach der ersten Sitzung nach der Neuwahl“ eingefügt.
Im Übrigen wird nach § 4 Abs. 3 Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt:

„Änderungen in den wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen sind dem Vorsitzenden des Kreistages unverzüglich mitzuteilen.“

Der bisherige Satz 2 wird nunmehr Satz 3.

4. In § 4 Abs. 4 Satz 1 wird das Zitat „§ 32 Abs. 3 Satz 4 LKrO“ durch das Zitat „§ 32 Abs. 3 Satz 3 LKrO“ ersetzt.

5. In § 10 Abs. 2 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Kreisausschusses wird aus seiner Mitte bestimmt.“

6. In § 12 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Eine Vorbereitung von Beschlüssen in den Ausschüssen findet nicht statt, soweit Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, nach § 37 Abs. 3 Satz 1 LKrO in die Tagesordnung des Kreistages aufgenommen werden.“

7. § 12 Abs. 6 wird aufgehoben. Der bisherige Abs. 7 in § 12 wird nunmehr Abs. 6.

8. In § 15 Abs. 1 Satz 1 ist das Wort „Kreistag“ durch die Bezeichnung „Landkreis Oberspreewald-Lausitz“ zu ersetzen.

9. In § 15a Abs. 5 werden die Sätze 2 bis 4 aufgehoben. Die bisherigen Sätze 5 bis 7 werden nunmehr Sätze 2 bis 4.

In § 15a Abs. 6 Satz 1 werden nach den Worten „in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl“ die Worte „nach den Grundsätzen der Mehrheits- und Persönlichkeitswahl nach Einzelvorschlägen“ eingefügt.

In § 15a Abs. 6 Satz 5 werden die Worte „im Hinblick auf die beiden deutschen Staatsangehörigen vorbehaltenen Sitze des Ausländerbeirates“ gestrichen.

10. § 15a Abs. 7 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Er setzt spätestens am 70. Tag vor dem Termin den letzten Tag der Briefwahl und den Zeitpunkt, bis zu dem der Wahlbrief an diesem Tage bei der Wahlbehörde spätestens eingegangen sein muss (Ende der Wahlzeit) fest und teilt diese Festsetzungen dem/der Vorsitzenden der Wahlkommission mit.“

11. In § 16 Abs. 1 Satz 1 ist das Wort „Kreistag“ durch die Bezeichnung „Landkreis Oberspreewald-Lausitz“ zu ersetzen.

12. § 20 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Liegt auch in dessen Person ein Verhinderungsfall vor, erfolgt die weitere allgemeine Vertretung zunächst durch den für Kreisentwicklung, Bildung und Kultur zuständigen Dezernenten, in dessen Verhinderungsfall durch den für Finanzen und Bau zuständigen Dezernenten und in dessen Verhinderungsfall durch den für Gesundheit, Jugend und Soziales zuständigen Dezernenten.“

13. § 20 Abs. 3 wird aufgehoben.

14. In § 21 Abs. 2 Satz 2 wird die Bezeichnung „Vergütungsgruppe II“ durch die Bezeichnung „Entgeltgruppe 13“ ersetzt.

15. In § 21 Abs. 5 Satz 2 wird das Wort „seine“ durch das Wort „seinen“ ersetzt.
In § 21 Abs. 6 Sätze 1 und 2 wird das Wort „Anstellungsverträge“ jeweils durch das Wort „Arbeitsverträge“ ersetzt.

16. In § 22 Abs. 1 Satz 2 werden vor den Worten „zwei Wochen lang zu jedermanns Einsicht“ die Worte „während der öffentlichen Sprechzeiten“ eingefügt.
In § 22 Abs. 1 Satz 4 werden vor den Worten „veröffentlicht werden“ die Worte „nach Satz 2“ eingefügt.

17. In Anlage 4 § 2 Abs. 6 Satz 1 werden die Worte „der Wahl“ durch die Formulierung „dem letzten Tag der Briefwahl“ ersetzt.
In Anlage 4 § 2 Abs. 8 Satz 1 werden die Worte „den festgesetzten Termin der Wahl“ durch die Formulierung „die Festsetzungen zum letzten Tag der Briefwahl und dem Ende der Wahlzeit“ ersetzt.

18. Anlage 4 § 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Bewerber werden in der Weise gewählt, dass auf dem Stimmzettel der Name des Bewerbers/der Bewerberin bzw. die Namen der Bewerber/innen durch Ankreuzen des Namens gekennzeichnet werden. Auf dem Stimmzettel dürfen bis zu neun Namen angekreuzt werden.“

19. Anlage 4 § 4 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die im Wähler(-innen)verzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten erhalten spätestens am 26. Tag vor dem letzten Tag der Briefwahl als Wahlvorlagen einen Wahlberechtigungsschein, einen Stimmzettel zur Wahl der Mitglieder des Ausländerbeirates, einen Wahlbriefumschlag, ein Merkblatt mit Erläuterungen zur Wahl des Ausländerbeirats und einen Umschlag für die Rückantwort. Die Wahlvorlagen werden von der Wahlbehörde erstellt.“

20. In Anlage 4 § 5 Abs. 3 Sätze 1 und 4 werden die Worte „der Wahl“ jeweils durch die Formulierung „dem letzten Tag der Briefwahl“ ersetzt.
In Anlage 4 § 5 Abs. 4 Satz 3 werden im Verordnungsztat die Worte „1 und“ gestrichen.

21. In Anlage 4 § 6 Satz 1 werden die Worte „der Wahl“ durch die Formulierung „dem letzten Tag der Briefwahl“ ersetzt.
Anlage 4 § 6 Satz 2 wird aufgehoben. Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden nunmehr Sätze 2 und 3.
22. Anlage 4 § 7 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Wahlvorschläge im Sinne dieser Wahlordnung sind Einzelwahlvorschläge. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.“
23. In Anlage 4 § 7 Abs. 2 Buchst. a sind die Worte „eines jeden Bewerbers“ durch die Worte „des Bewerbers/der Bewerberin“ zu ersetzen.
Anlage 4 § 7 Abs. 4 wird aufgehoben. Die bisherigen Abs. 5 und 6 werden nunmehr Abs. 4 und 5.
24. In Anlage 4 § 8 Abs. 1 Sätze 1, 3 und 4 werden die Worte „der Wahl“ jeweils durch die Formulierung „dem letzten Tag der Briefwahl“ ersetzt.
25. In Anlage 4 § 9 Abs. 1 Buchst. g ist das Wort „Einzelpersonen“ durch das Wort „Ersatzpersonen“ zu ersetzen.
Anlage 4 § 9 Abs. 2 Satz 2 wird aufgehoben. Der bisherige Satz 3 wird nunmehr Satz 2. Im Satz 2 (neu) werden die Worte „auf diese Weise“ gestrichen.
26. Anlage 4 § 11 Abs. 2 Satz 3 wird aufgehoben. Der bisherige Satz 4 wird nunmehr Satz 3.
27. Anlage 4 § 13 wird wie folgt neu gefasst

„§ 13 Wahlprüfung

- (1) Jede wahlberechtigte Person, jeder zugelassene oder zurückgewiesene Bewerber und der Kreiswahlleiter können gegen die Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet und durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. § 55 Abs. 2 bis 6 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz gilt entsprechend.
- (2) Der Kreistag entscheidet über die Wahleinsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen. Er verhandelt und beschließt hierüber in öffentlicher Sitzung. Der Kreistag kann dem Kreisausschuss oder einem Ausschuss im Sinne des § 44 LKrO die Aufgabe der Vorprüfung von Wahleinsprüchen übertragen. Im Übrigen gelten § 56 Abs. 2 und 3, §§ 57 und 58 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz entsprechend.“
28. Anlage 4 § 14 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Wahlbehörde bestimmt den letzten Tag der Briefwahl und das Ende der Wahlzeit für die Wiederholungswahl.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Senftenberg, 06.03.2007

Georg Dürrschmidt
Landrat

(Siegel)

Beschluss Nr. 21/289/07
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 01. März 2007

Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz beruft Herrn Gerd Hauswald als Mitglied (sachkundigen Einwohner) aus dem Ausschuss für Finanzen und Bau ab.

Senftenberg, 01.03.2007

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 21/290/07
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 01. März 2007

Der Kreistag beschließt, an Stelle von Herrn Ingo Senftleben nunmehr Herrn Hans Dietzel in die Gesellschafterversammlung der „SeeCampus Niederlausitz-Betriebs-GmbH“ und in die Gesellschafterversammlung der „SeeCampus Niederlausitz GmbH & Co.KG“ zu entsenden.

Senftenberg, 01.03.2007

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 21/291/07
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 01. März 2007

Der Kreistag benennt folgende Mitglieder für die Mitarbeit in der Vergabekommission der VG OSL:

Fraktion	Mitglied	Vertreter
CDU	Herr Michael Herz	Herr Fichte
SPD	Herr Rolf-Peter Rössiger	Herr Wolfgang Binder
DIE LINKE. PDS	Herr Rainer Vogel	Frau Viola Weinert

Senftenberg, 01.03.2007

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Nichtöffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 01. März 2007

Beschluss Nr. 21/292/07

des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 01. März 2007

1. Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz versteht den ÖPNV als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge für die Einwohnerinnen und Einwohner. Ein ausreichender öffentlicher Personennahverkehr ist Teil der Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner und Standortfaktor im Landkreis.
2. Der Kreistag beauftragt die Kreisverwaltung, den ÖPNV als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe fortzuführen und dazu die VG OSL mbH als kreisliche Regieebene bis 2021 zu sichern.
3. Der Kreistag beauftragt die Kreisverwaltung, die mögliche kombinierte Ausschreibung der Liniengenehmigungen und der gesamten Gesellschafteranteile der Südbrandenburger Nahverkehrs GmbH (SBN) vorzubereiten.

Dabei ist abzusichern:

- dass der Zuschlag für die Genehmigungen an den Erwerber der Geschäftsanteile erfolgt;
- dass die Übertragung der Betriebsführerschaft an die VG OSL erfolgt;
- dass 20 % der Gesamtfahrleistung als Subunternehmerleistungen vergeben werden;
- dass betriebsbedingte Kündigungen bis zum Jahr 2015 ausgeschlossen sind;
- dass der jetzige Tarifvertrag bis 2011 eingehalten wird und danach eine branchenübliche Tarifgebundenheit gewährleistet wird.

Dem Kreistag soll zu seiner Sitzung am 10.05.2007 eine Vorlage mit der Struktur des Verfahrens zum Beschluss vorgelegt werden.

4. Es sind in einer vertiefenden Betrachtung mittels eines externen Rechtsgutachtens die Vorteile einer kombinierten Ausschreibung von Gesellschafteranteilen und Liniengenehmigungen gegenüber anderen Varianten zu belegen.

Zur Begleitung des Ausschreibungsprozesses bis zur Vergabe ist eine Projektgruppe zu bilden. Diese setzt sich zusammen aus:

3 Vertretern des Kreistages
5 Vertretern der Kreisverwaltung

Senftenberg, 01.03.2007

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 21/293/07
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 01. März 2007

Der Kreistag beschließt, eine Liegenschaft zu verkaufen.

Senftenberg, 01.03.2007

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Gemäß § 22 (2) der Hauptsatzung für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz werden
hiermit vorstehende Beschlüsse öffentlich bekannt gegeben.

Senftenberg, 14. März 2006

Georg Dürrschmidt
Landrat